

Glühweingelee von der Anwaltskanzlei

Den Großenbaumer Weihnachtsmarkt haben wir schon vor einer Woche besucht. Erst jetzt wird meiner Frau und mir bewusst, welche Köstlichkeit er uns eingetragen hat. Beim Rundgang um den Weihnachtsbaum machten wir Halt an einem der Holzbüdchen. Innehalten ließ uns diesmal nicht das Angebot an geschmackvoll-individuellen Handarbeiten oder an äußerlich oder innerlich Wärmendem, sondern eine Doppelüberraschung: Erstens wurde das Büdchen von einer veritablen Anwaltskanzlei betrieben, und zweitens verlockte es mit aparten selbst gekochten Konfitüren. Zumal der Erlös Kindern, also einem guten Zweck, zufließen würde, tauschten wir gern ein paar Taler gegen ein Glas „Glühweingelee mit Orangen- zesten und weihnachtlichen Gewürzen“. Jetzt haben wir es angebrochen. Welch ein Genuss! Welch süße Verführung! Das Gelee würde glatt den Tatbestand der Verführung Erwachsener erfüllen, wenn es ihn gäbe. Schade, dass wir, nun für zwei gute Zwecke, nicht mehr davon erwerben können. Auch wenn wir mit Rechtsstreitereien nichts am Hut haben – unsere Hochachtung den Weihnachtsgelee-Anwälten! **HOS**